



Beschluss des Regierungsrates 02/53 des Kantons Basel-Stadt

vom 23.01.1996

961316

Münchensteinerstrasse, Abschnitt Reinacherstrasse bis Dornacherstrasse,
Ueberbauungsprojekt Nordeck,
neue Bau- und Strassenlinien, Plangenehmigungsbeschluss, Einsprachen

BER BD vom 18.01.1996

Geht an:

BD

- ://:
1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 5445 des Baudepartements für die endgültigen Bau- und Strassenlinien der Münchensteinerstrasse, zwischen der Reinacherstrasse und der Dornacherstrasse, genehmigt. Die im gleichen Plan gelb eingetragenen Baulinien werden aufgehoben.
 2. Die Münchensteinerstrasse ist wie bisher eine Hauptstrasse.
 3. Die Vorgärten der Münchensteinerstrasse sind in diesem Bereich wie bisher zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.
 4. Auf die Einsprachen wird nicht eingetreten. Das Tiefbauamt Basel-Stadt wird beauftragt, diesen Entscheid den Einsprechenden zu eröffnen und gleichzeitig zu den Anregungen und Bemerkungen Stellung zu nehmen.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Grundeigentümern sowie den Einsprechenden zuzustellen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekuriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses schriftlich beim Verwaltungsgericht anzumelden; innert 30 Tagen, vom gleichen Datum an gerechnet, ist die schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und anderen besonderen Vorkehren, dem Rekurrenten oder der Rekurrentin ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der Plan Nr. 5445 kann beim Baulinienbüro des Tiefbauamtes, Münsterplatz 10, eingesehen werden (Montag bis Freitag, 10.00 - 11.30 und 14.00 - 16.00 Uhr).



Von den neuen Bau- und Strassenlinien betroffene Liegenschaften und ihre Eigentümer

Sektion IV

- 695.⁵ Christoph Merian Stiftung
- B 3511.² Einwohnergemeinde der Stadt Basel
- U 4158.³ Genossenschaft Migros Basel

Eigentümer der Liegenschaften der gegenüberliegenden Strassenseite

Sektion V

- 1477 Kanton Basel-Stadt
- 24.³ Einwohnergemeinde der Stadt Basel
- 1469.² Kanton Basel-Stadt (BVB)
- 1905.⁵ Bahnhof-Kühlhaus AG in Basel
- B 2317 Aktiengesellschaft für Fruchthandel
- 2283.⁹ Schweizerische Eidgenossenschaft (SBB)
- 1541.⁴ Bahnhof-Kühlhaus AG. in Basel und Personalvorsorge der
Bahnhof-Kühlhaus AG
- B 2312 Aktiengesellschaft für Fruchthandel
- B 2318 Carl H. Bittmann-Bosshardt und Konsorten